

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 433/2020
Beschlussvorlage		
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~38~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	38	12.01.2021

Änderung der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt:

 § 30 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann (Ratsbeschluss vom 14.10.2008, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 03.11.2020, Bekanntmachung vom 10.12.2020) wird geändert und wie folgt gefasst:

§ 30

 (9) Bei der Beratung über Anregungen und Beschwerden i.S.d. § 24 GO NRW im Bürgerausschuss steht dem Antragsteller das Recht zu, sein Anliegen in der Sitzung des Bürgerausschusses mündlich zu begründen. Der Ausschussvorsitzende kann das Rederecht angemessen begrenzen. Bei mehreren

Antragstellern erhält das Wort grundsätzlich ein von diesen zu benennender Vertreter.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Vereinfachung der Verfahrensweise in den Sitzungen des Bürgerausschusses wird § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung überarbeitet.

Bisherige Fassung:

(9) Bei der Beratung über Anregungen und Beschwerden i.S.d. § 24 GO NRW im Bürgerausschuss ist zunächst dem Antragsteller für maximal fünf Minuten das Wort zu erteilen. Auf Wunsch kann dem Antragsteller das Wort vor der Abstimmung erneut für maximal fünf Minuten erteilt werden. Bei mehreren Antragstellern erhält das Wort grundsätzlich ein von diesen zu benennender Vertreter; der Bürgerausschuss kann im Einzelfall beschließen, dass und wie die maximalen Redezeiten auf mehrere Antragsteller verteilt werden.

Die Geschäftsordnung wird im kommenden Jahr sprachlich überarbeitet, sobald es einen Beschluss zur Genderregelung gibt.

Gez. Pietschmann